

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 9

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trozig ansieht, was seiner persönlichen Charaktereinstellung widerspricht. Die Erkenntnis persönlicher Eigenart und eigener Interessen ist von grundlegender Bedeutung für den Beobachter. Sonst besteht die Gefahr, daß er den Eigenschaften seiner Schüler, die seinem eigenem Typ entsprechen, und in die er sich naturgemäß leichter, besser und tiefer einfühlt, mit einer ganz andern Sympathie gegenübersteht, als jenen, die ihm weniger oder gar nicht eigen sind und ihm unangenehm oder minderwertig erscheinen.

„Lebhafte Naturen hören, währenddem sie schreiben, stets mit einem Ohr auf das, was der Lehrer mit einer andern Klasse mündlich behandelt. Sie machen dann aus diesem Grunde ihre schriftlichen Arbeiten flüchtig, währenddem sie in einer Schule, in welcher dieses Zerstreuungsmoment nicht vorhanden ist, bedeutend konzentrierter und darum auch besser arbeiten würden,“ sagt Hr. Pfr. Würth über die Schüler in mehrklassigen Schulen (Land-schulen), zu deren Entlastung gegenüber den Schülern in städtischen Schulen.

Das sind nach unsern Erfahrungen in mehrklassigen Schulen nicht die schlechtesten Schüler, welche über ihrer schriftlichen Arbeit zuhören, wenn der Lehrer aus der Schweizergeschichte, aus Geographie oder Naturkunde irgend einen interessanten Stoff mit einer andern Klasse behandelt. Ob das lebendige Interesse an einem fremden Stoff den

Wert der schriftlichen Arbeit, die gar oft Lückenbüßer für den mündlichen Unterricht sein muß, nicht übertrifft? Und ob die städtischen Schüler, die im Einflächensystem aufwachsen, wirklich konzentrierter und besser arbeiten, als Landkinder? Die Lehrer der Stadt — einstige Landlehrer — behaupten das Gegenteil.

Auch das Anschauungsmaterial, an dem es der einen Schule gebricht, während die andere Ueberfülle hieran aufweist, müsse berücksichtigt werden.

Ich glaube nicht, daß im Moment der Zeugniserteilung der Lehrer sich dieses Mangels oder Ueberflusses erinnert. Ist es überhaupt heute noch angezeigt, über einen Mangel an Anschauungsmaterial zu klagen, wo einem auf Weg und Steg solches zur Verfügung steht? Ein pflichtgetreuer Lehrer erstellt vieles selber. Mir ist eine Lehrerkonferenz bekannt, wo die Lehrer jede Woche ihren Freihalbtage dazu verwenden, solches anzufertigen. Wer seine Augen offen hat, wird bei Spaziergängen durch Wald und Feld immer wieder Material finden, das er in seiner Schule gut verwenden kann. Soviele Kataloge, Zeitschriften fliegen einem ins Haus oder die Schüler bringen einem solche in die Schule — man muß sie nur dazu anregen, — daß man sich nur noch die Mühe nehmen muß, die Bilder auszuschneiden, zu sammeln und zu ordnen. Nein, derartige Klagen sind heute nicht mehr angebracht. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten

Schwyz. Sektion March. Die diesjährige Jahresversammlung unserer Sektion des katholischen Lehrervereins der Schweiz vom 19. Februar im geräumigen Saale des Hotel Bären zu Lachen stand im Zeichen des großen Liederfürsten Franz Schubert. In einer ganz ausgezeichneten Studie, formell wie inhaltlich gleich gebiegen, ließ unser sehr verehrter Kollege, Sek.-Lehrer Schätti, Lachen, das Bild des genialen Musikers vor unsern staunenden Augen erstehen, wobei der geradezu tragische Konflikt zwischen dem Künstler und dem Menschen uns so recht zum Bewußtsein kam. Und all dies Geschehen spielte sich auf dem einfach-schlichten Hintergrunde einer Lehrersfamilie ab, was uns das Leben Schuberts noch lebensverwandter machte. Der Referent verstand auch mit seiner feingeschulten Stimme kunstvolle Liedergaben wie der „Erstkönig“, „Im Abendrot“ usw. einzusprechen, während Herr Oberlehrer Spiß, Tuggen, auf der Violine Schuberts „Deutsche Tänze“ zu klangvollem Vortrag brachte und die H. S. Pfarrer Weinberg, Reichenburg, und Lehrer Stamm, Lachen, ebenfalls Schubertsche Lieder erklingen ließen, die alle von Herrn Oberlehrer Bisig, Lachen, feinfühlig am Klavier begleitet wurden. An dieser schönen Schubertfeier der Märchlerlehrer hatten wir auch die große Ehre des Besuches des kantonalen Erziehungschefs Reg.-Rat Theiler und des Schulinspektors H. S. Pfarrer Meyer, Lachen. — Aus den geschäftlichen Traktanden mag vielleicht unsere Kollegen im Kanton und darüber hinaus in der Ar-

schweiz interessieren, daß in kurzer Zeit die Sprachlehre für die oberen Klassen herauskommt, das 6. Klasse-lesebuch aber noch nicht auf den Frühling erscheinen kann, wie uns die anwesenden Oberinstanzen mitteilen konnten. Eine Anfrage von gleicher Seite, ob wir die Herausgabe eigener Rechnungslehrbüchlein für unsere Primarschulen wünschten, wurde allgemein freudig begrüßt. Es war eine genufreiche, schöne Tagung!

F. W.

Schwyz. Als Lehrer und Organist von Unteriberg wurde vom Gemeinderat gewählt Herr Josef Bruhin, von Wangen, Kt. Schwyz, seit 6 Jahren Lehrer in Eggerstanden, Kt. Appenzell A.-Rh. Wir gratulieren zu einer geeigneten Wirksamkeit!

F. W.

Thurgau. (Korr. vom 15. Febr.) In Nr. 5 vom 2. Februar 1928 maßen wir uns das Recht an, die finanziellen Leistungen unserer „zweiten Kantonshauptstadt“ Weinfelden an ihre Lehrerschaft einer wohlwollenden Kritik zu unterziehen. Damals — am 15. Januar 1928 — schuf Weinfelden für die Lehrer eine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung mit dem Anrecht auf eine Jahresrente von 1000 Franken. Die Zahlungen seitens der Kasse beginnen, wenn ihr Vermögensbestand auf 25,000 Fr. angewachsen sein wird. Jeder Lehrer leistet an die Versicherung

jährlich 100 Fr. Diese letztere Tatsache fanden wir nicht ganz gehörig, in Anbetracht des Umstandes, daß Weinfelden nur 4000 Fr. fixe Besoldung bezahlt, was ja jede anständige Landgemeinde im Thurgau auch tue. Wir schrieben damals, daß eine Lohnerhöhung bessere Dienste geleistet hätte, womit jedoch der gute Wille, der in der Schaffung der Pensionskasse zum Ausdruck kam, nicht in Abrede gestellt sein wollte. Von der Einsicht getragen, daß doch ein „Mehreres“ geschehen sollte, und in Anbetracht der Tatsache, daß man wieder vor einer Lehrervahl stand, erhöhte die Schulgemeinde Weinfelden in ihrer letzten Versammlung anfangs dieses Monats die Barentschädigung für Wohnung und Pflanzland jedem der zehn Lehrer von 1000 auf 1400 Franken. Damit beziehen die Weinfelder Lehrer nun von der Gemeinde 5400 Franken pro Jahr. Man darf sagen, daß dieser Betrag eine anständige Besoldung darstellt. Der Schulgemeinde Weinfelden gegenüber sei dies in anerkennender Weise festgestellt.

Hält nun Weinfelden den Vergleich oder die „Konkurrenz“ mit den andern größeren Gemeinden des Kantons aus? Es seien einige Zahlen hiehergeleitet. Sie bedeuten die Leistungen der Gemeinden an fixer Besoldung, Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung zusammen. Romanshorn marschiert mit 6000 Franken an der Spitze. Es folgt Arbon mit 5612 Fr. Amriswil und Kreuzlingen bezahlen 5500, Weinfelden nun nach neuestem Beschluß 5400, Frauenfeld 5200 (!), Dießenhofen 5000, Bischofszell 4950, Sirnach 4900 und Steckborn 4800 Fr. Das wären die größeren „Städte“ unseres löblichen Staates Thurgau. Man sieht, daß nun Weinfelden heute mit seinen 5400 Fr. ganz anständig dasteht, daß es sich nun sehen lassen darf neben andern großen Gemeinden, die keineswegs die geringsten unter den Fürstentümern sein — möchten. Um gerecht zu sein bei der Beurteilung der Leistungen, wären freilich noch andere Faktoren in Betracht zu ziehen. Ohne Zweifel einmal die Steueransätze und dann die diese bedingenden Schulfonds. Romanshorn hat einen Schulfonds von 215,000 Fr. und 2,6 Promille Steuern, Arbon 217,000 Fr. und 2,85 Promille, Amriswil 192,000 Fr. und 2 Promille, Kreuzlingen 440,000 Fr. und 2 Promille, Weinfelden 302,000 Fr. und 1,7 Promille, Frauenfeld 659,000 Fr. und 1,75 Promille, Dießenhofen 207,000 Fr. und 2,25 Promille, Bischofszell 205,000 Fr. und 1,75 Promille, Sirnach 65,000 Fr. und 1,5 Promille, Steckborn 170,000 Fr. und 2 Promille. Wo die Schulsteuern 2 Promille übersteigen, darf man von starker Belastung reden; denn die 2 Promille stellen ziemlich genau das thurgauische Mittel dar. Weinfelden, von dem hier speziell die Rede ist, hat also keine „übergebührlichen“ Steuern. Dennoch ist die dort beschlossene Besoldungserhöhung anerkennenswert. Sie fordert bei einem Steuerertrag von 85,000 Franken auf 1 Promille eine Erhöhung von 0,05 Promille, was ja immerhin noch erträglich genannt werden kann. — Nachdem nun Weinfelden ein gutes Beispiel gab, vermag es vielleicht noch an einen oder an-

dern der obgenannten Orte zu „tagen“, oder auch an solchen, die wir in — pietätvoller Rücksichtnahme hier nicht anführten.

a. b.

Zur Alkoholfrage. Der Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet einen Lehrerbildungskurs zur Besprechung der Alkoholfrage; Kursort: Bern; Zeit 7.—9. Juni 1929. — Anmeldungen sind zu richten an Dr. D. Rebmann, Liestal, wo auch das Kursprogramm bezogen werden kann.

Krankenkasse

des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Der vorläufige Rechnungsabluß pro 1928 zeigt wiederum ein erfreuliches Resultat! Der Jahresvorschlag beträgt Fr. 6563.—; sodas das Vermögen der Kasse auf Fr. 48,964.— anwächst (bisheriges Vermögen Fr. 42,400.—). An Krankengeldern wurden ausbezahlt (samt Stillgeld): Fr. 5901.— und an Arzt und Apotheke Fr. 1414.—; zusammen Fr. 7315.— Angesichts dieser prächtigen Ergebnisse ist uns um die Erhöhung der Krankenpflegeversicherung von 50 Prozent auf 75 Prozent nicht mehr bange! Wir dürfen uns unserer schönen Kasse wirklich von Herzen freuen! Dem Kassier für den raschen Abschluß Dank und Anerkennung.

Himmelererscheinungen im März

1. Sonne und Fixsterne. Die Sonne wandert vom Wassermann gegen das Sternbild der Fische und durchschreitet am 21. den Aequator, womit die Frühlingstagundnachtgleiche eintritt. Die Verschiebung des Fixsternhimmels führt die Sternbilder der Jungfrau und des Löwen in den mitternächtlichen Gegenpol der Sonne. Südlich von diesen stehen die kleineren Sternbilder des Beckers und des Raben, längs denen sich die Hydra fast 90 Längengrade ausstreckt.

2. Planeten. Von den Planeten leuchtet am Abendhimmel vor allem Venus am 15. in größtem Glanze. Am 29. wird sie stationär, um von da an wieder der Sonne entgegen zu eilen. Mars erleidet am 18. eine Bedeckung durch den Mond im ersten Viertel im Sternbild der Zwillinge. Jupiter hat sich schon stark gegen Westen geneigt und scheint nur noch von zirka 7 bis 10 Uhr abends. Saturn kann morgens von zirka 3 bis 5 Uhr im Sternbild der Schützen beobachtet werden.

Dr. J. Brun.

Offene Lehrstellen

Wir möchten die katholischen Schulbehörden neuerdings auf unsere Lehrstellenvermittlung aufmerksam machen. Es sind beim unterzeichneten Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulstufe eingetragen. Gegenwärtig besteht Mangel an solchen Bewerbern, die auch den Organistendienst versehen können. Stellejuchende Lehrer-Organisten wollen sich daher bei uns unverzüglich melden, unter Beilage von Zeugnissen.

Sekretariat

des Schweiz. katholischen Schulvereins,
Geismattstraße 9, Luzern.

Bücherchau

Religion.

Geschichte der „Kleinen Blume“. Die hl. Theresia vom Kinde Jesu in Wort und Bild. Für die Jugend bearbeitet von Fr. Wilhelm Stein. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Billingen, Baden.

Ein vortreffliches Geschenkbüchlein für Mädchen, heute besonders empfehlenswert, da die „Kleine Heilige“ zu den beliebtesten Blüten der hl. Kirche gehört.

J. I.

Liturgisches Meßbüchlein für die obere Jahrgänge der Volksschule. Zum Altare Gottes will ich hinkommen. Im Anschluß an Schott's Meßbücher von P. Pius Bihlmeyer, O. S. B., mit farbigem Titelbild und 16 Textbildern. Schott No. 7 (IX. und 252 + 30 Seiten). Freiburg, Herder 1928. Preis in Halbleinwand 2 M., in Leinwand 2.50 M. — Was vom Gebetbüchlein: „Das Kind bei der hl. Messe“ gesagt wurde, gilt auch hier. Es gehört ja in erster Linie zur liturgischen Bewegung, auch die Kinder, ja die Kinder vor allem in die herrliche Meßliturgie einzuführen. Diese Aufgabe besorgt das Meßbuch: „Zum Altare Gottes“ in ausgezeichnete Weise bei den Schülern der Oberklassen. In Rotdruck gibt der Verfasser immer eine kurze Erklärung. Zuerst findet das Kind zwei vollständige Meßandachten, dann wechselnde Teile der hl. Messe, z. B. für Adventszeit, Weihnachten, Epiphanie, hl. Familie, Vorfasten, Fastenzeit etc. Auch die verschiedenen Totenmessen sind angeführt. Dann kommt ein reichhaltiger Gebetsteil für verschiedene Anliegen, dann eine schöne, praktische Beicht- und Kommunionandacht, zwei Vitaneien und endlich im Anhang probeweise eine Gemeinschaftsmesse und eine gemeinschaftliche Bet- und Singmesse. Also ein sehr reicher Inhalt, und zwar immer mit den liturgischen Texten, ganz oder verkürzt. Ein Gebetbuch, das weiteste Verbreitung verdient.

E.

Gebet- und Kommunionbüchlein für die Kinder der drei untern Volksschulklassen. Von G. Deubig. 3. verbesserte Auflage. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L. Kartoniert M. — 80, Leinen M. 1.—, Rotschnitt, Kunstleder M. 1.25.

Deubig hat der religiösen Literatur schon manch wertvolles Buch geschenkt. Dieses Büchlein enthält die täglichen Gebete für Kinder, ein Morgen- und Abendgebet, Gebete während des Tages, eine Meß- und eine Beichtandacht und neun verschiedene Kommunionandachten und im Anhang mehrere Andachten und Lieder für die verschiedenen Festzeiten und Festtage während des Kirchenjahres. — Jedem Gebetsteile sind kurze erklärende und aufmunternde Belehrungen vorausgeschickt. Im Meßteil sind sehr schöne Illustrationen beigegeben. — Ich wünschte

noch etwa zwei Vitaneien darin zu finden. — Es ist ein schönes, im kindlichen Tone und warm geschriebenes Kindergebetbüchlein, das bestens empfohlen werden kann.

E.

Besuchungen des allerheiligsten Altarssakramentes und der allezeit unbefleckten Jungfrau Maria für jeden Tag des Monats. Von dem heiligen Alfons Maria von Liguori. 9. Ausgabe. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L. — Leinen M. 1.—.

Der ebenso heilige wie gelehrte Verfasser bietet Garantie genug für die Gediegenheit des Inhaltes dieser 31 Besuchungen des Allerheiligsten. Der hl. Alfons hat darin gleichsam sein ganzes, gottliebendes Herz ausgegossen. — Nebst diesen Belehrungen und Anweisungen enthält das Büchlein einen Anhang von Gebeten, nämlich eine Meß-, Beicht-, Kommunion- und Kreuzwegandacht und einige Ablassgebete. So wird das Ganze zu einem asketisch tiefen und praktischen Gebetbuche, dem der Verlag eine solide und handliche Form gegeben hat.

E.

Das Testament unseres Herrn. Uebersetzung und Erläuterung der Abschiedsrede Jesu. Joh. 13, 31 bis 17, 26, von Dr. Hermann Dimmler. 1. und 2. Teil. München, Verlag der Seelenkultur, 1928. M. 3.—. 264 S.

Bekanntlich hat Dr. Dimmler es unternommen, das Leben Jesu in Einzeldarstellungen nach den vier Evangelisten zu übersetzen und zu erklären. Im vorliegenden Werke wird wohl der schwierigste Teil aus dem Leben Jesu behandelt, aber auch etwas vom Wichtigsten. Denn wie der Verfasser nachweist, enthält die Abschiedsrede Jesu nicht nur Trostwort an die bald verwaisten Apostel; sie ist vielmehr „eine zusammenhängende Darstellung der Gesamtlehre Jesu“. Sie ist „ein göttliches Wunderwerk menschlicher Lehr- und Sprachkunst.“ Der Verfasser eröffnet deshalb über manche Stellen dieser Abschiedsrede ganz neue Gesichtspunkte. Er hat neben dem wissenschaftlichen auch einen ganz praktischen Zweck: er will damit die Seele näher zum Heiland führen. — Der erste Teil enthält das Tischgespräch, der zweite die erklärende Rede auf dem Wege zum Ölberge und das Schlußgebet. — Es ist ein Büchlein, das als Studium und geistliche Lesung zugleich dient; ein Büchlein, das den gelehrten Verfasser eine gewaltige Arbeit gekostet hat. Ob er nicht hier und da die Sache etwas kürzer und ebenso deutlich hätte sagen können? — Das Titelbild auf dem Einbände ist abstoßend modern.

E.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident W. Maurer, Kantonal- und Schulinspektor, Gismattstr. 9, Luzern. Aktuar Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Desch, Lehrer, Burgdorf-Bonwil (St. Gallen W.). Kassier A. Engeler, Lehrer, Krünerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.